

Haushaltssatzung der Gemeinde Auetal für das Haushaltsjahr 2018

Der Rat der Gemeinde Auetal hat aufgrund der §§ 10, 58 und 112 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i.d.F. vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert am 2.3.2017 (Nds. GVBl. S. 48), durch Beschluss vom 15.3.2018 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan der Gemeinde Auetal für das Jahr 2018 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge auf	9.190.000 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	9.455.000 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	8.379.200 €
2.2	der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	8.576.700 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeiten auf	430.000 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeiten auf	2.075.000 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeiten auf	1.645.000 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeiten auf	330.000 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

der Einzahlungen des Finanzhaushaltes 10.454.200 €
der Auszahlungen des Finanzhaushaltes 10.981.700 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.645.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag für Verpflichtungsermächtigungen wird auf 695.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2018 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.350.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) | 330 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 330 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 350 v.H. |

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Bürgermeister gemäß § 117 (1) NKomVG zustimmen kann, gelten bis zu 10.000 € im Einzelfall als unerheblich.

Auetal, den 16.3.2018

Gemeinde Auetal
Der Bürgermeister
Heinz Kraschewski

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Der Landkreis Schaumburg in Stadthagen hat mit Verfügung vom 13.4.2018
-Az . 20 14 10/05- die vorstehende Haushaltssatzung 2018 genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz
für 7 Werktage (außer samstags), beginnend mit dem Tage nach der Bekannt-
machung, bei der Gemeinde Auetal, Rehrener Straße 25, Auetal während der
Dienststunden öffentlich aus.

Auetal, den 23.4.2018

Gemeinde Auetal
Der Bürgermeister
Heinz Kraschewski